

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

für Italien Fr. 5. 50.
 für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Egr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Kirchenverfolgung in der Schweiz, insbesondere in Genf und im Bisthum Basel.

Protestschrift der Schweiz. Bischöfe.

In ihrer letzten Versammlung zu Freiburg, im Mai dieses Jahres, beschloßen die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz, eine Protestschrift unter dem oben angegebenen Titel zu veröffentlichen. Sie ist, wie letzterer zeigt, nicht direkt an die Bundes- oder die resp. Kantonalbehörden gerichtet; sie wendet sich nur in dem Schlüsselwort speciell an die Katholiken der Schweiz, in ihren Haupttheilen hingegen an das Schweizervolk in seiner Gesamtheit. Wir finden das sehr begreiflich, wenn wir uns erinnern, daß die früheren Eingaben des gesammten schweizerischen Episkopats an den hohen Bundesrath noch nie zur ernstlichen Besprechung im Schooße der obersten Bundesbehörde, geschweige zu einer entsprechenden Erledigung gelangt sind. Jährlich werden da die allerkleinsten Dinge: Heirathsverweigerungen, Niederlassungs-, Besteuerungs-, Erbstreitigkeiten unbedeutender Art u. dgl. m. in die Breite und Breite vorgeführt, und durch diese Bagatellverhandlungen dem Volk und dessen Vertretern Zeit und Geld geraubt. Gegenstände von unermesslicher Wichtigkeit werden dagegen vertagt, oder unter nichtsagenden formellen Gründen bei Seite geschoben.

Im Jahre 1871 reichte der schweizer. Episkopat der h. Bundesversammlung die Denkschrift ein: Die Lage der kath. Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz — was ist darauf geantwortet oder darauf hin in

dieser „Lage“ gebessert worden? Die traurige Antwort geben die noch unerträglich gewordenen Zustände der Katholiken im Kanton Bern und Solothurn. Im Jahre 1872 richteten unsere Bischöfe eine Denkschrift an den h. Bundesrath, unter dem Titel: Die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau. Letztere wurden eingeladen, sich darüber vernehmen zu lassen — von ernstlichem, thatsächlichem Einschreiten hörte man nichts; die Beschlüsse des aargauischen Großen Rathes, welche die Rechte der katholischen Kirche principiell vernichten und ihr eine protestantische Verfassung aufdrängen, sind nicht widerrufen, und werden zur Ausführung gebracht, sobald sich die Macht und die Gelegenheit gibt und geben wird. Obgleich im Princip aus dem Verband des Bisthums Basel ausgetreten, betheiligten sich die Abgeordneten des Aargaus an den unerhörten Gewaltschritten gegen den Bischof von Basel, und Regierung und Großer Rath bestätigte das himmelschreiende Unrecht. Es ist etwas Empörendes für Jeden, der Sinn und Gefühl für Gerechtigkeit in seinem Herzen hegt, zu sehen, mit welcher Frechheit die untergeordneten Behörden Verfassung und Recht verletzen, und mit welcher Gleichgültigkeit die obgeordneten Behörden zuschauen. Und wer durchdrungen von dem Glauben an einen heiligen und gerechten Gott und mit dem Bewußtsein seines Gerichtes in der Weltgeschichte vorwärts in die Zukunft blickt, der erschrickt bei dem Gedanken, wie sich dieser Frevel unten und diese Verblendung oben einst an unserem theuern Vaterland rächen müssen.

Wohl sind es Erwägungen dieser Art, welche den Hochwürdigsten schweizer. Episkopat bestimmten, sich in der vorliegenden Protestschrift an die Eidgenossen insgesammt und namentlich an die sich zu wenden, welche in den obschwebenden kirchlichen Fragen bald einmal in den höchsten Räten des Landes und dann bei der Volksabstimmung ihr entscheidendes Votum einlegen werden. Offen spricht sich jenes Gefühl des Unwillens über die bisher erfahrene Gleichgültigkeit und der Besorgniß vor den unausbleiblichen Folgen solch' einer Staatslenkung in dem Eingang aus:

„Die Bitten und Klagen, die wir in frühern Denkschriften über die schweren Bedrängnisse der katholischen Kirche in unserm Vaterlande den eidgenössischen Behörden vorgetragen, blieben leider ohne Erörterung und Erfolg; inzwischen haben die jüngsten Ereignisse uns wieder reichen Stoff zu neuer und noch dringenderer Beschwerdeschrift geliefert. Immer höher und ungestümer hat seither der rücksichtslose Parteigeist die Bogen leidenschaftlicher Ausbrüche gegen unsere Kirche angetrieben, der wachsende Sturm droht jede ruhige Ueberlegung und Mäßigung immer mehr zu übertäuben und was im Laufe der vergangenen Monate von der Staatsbehörde in Genf und von mehreren Kantonsbehörden im Bisthum Basel Gewaltthätiges gewagt und unternommen worden, verleiht der ganzen feindseligen Bewegung immer entschiedener den Charakter einer offenen Kirchenverfolgung. Sie wird unter den Augen der Bundesbehörden gegen die katholische Kirche und deren Bischöfe, Priester und Angehörigen trotz aller feierlichen Garantien der alten Friedensverträge und der neuen Bundes- und Kantonsverfassungen im Lande der schwei-

zerischen Eidgenossenschaft betrieben, welche bis in die neuere Zeit den historischen Ruhm bewahrte, das Palladium der religiösen und politischen Freiheit vorbehaltlos und für Alle gleich in ihrer Mitte zu hüten. Es gibt Thatfachen, die sowohl durch ihr inneres Unrecht als durch die Anomalie ihrer äußeren Form sich selber vor der unbefangenen Welt viel schlagender verurtheilen, als die beste Widerlegung in Worten es je vermöchte; in diesem Sinne hätte es genügen können, auf die neuesten Vorfälle in Genf und im Bisthum Basel einfach hinzuweisen, über welche die lauteste Verurtheilung aller rechtlichgesinnten Männer erging, würde unsere oberhirtliche Stellung uns nicht die Pflicht auferlegen, gegen die verübten Gewaltakte feierlichen Protest vor Gott und den Menschen zu erheben, das Unrecht bloß zu legen und warnend auf die verhängnißvolle nächste Zukunft hinzuweisen, welcher unser gemeinsames Vaterland auf der betretenen Bahn unaufhaltsam entgegen getrieben werden will. Die Gerechtigkeit ist das tiefste Fundament der Staaten; um sie gegen menschliche Willkür und Leidenschaft aufrecht zu halten, wurden aus ihren ewigen Prinzipien bestimmte Rechte und Gesetze abgeleitet und aufgestellt, damit die Ausschreitungen der einzelnen Bürger zurückgedrängt und in civilisirten Gemeinwesen auch den politischen Behörden gegen mögliche Ueberrückung und Mißbrauch ihrer Gewalt die nöthige Schranke entgegengestellt und dadurch Friede und gesellige Ordnung in der menschlichen Gesellschaft bewahrt werden. Nur in despotischen Reichen gilt die Willkür der Herrschenden als oberstes Gesetz; für Freistaaten dagegen wird die Herrschaft der Willkür viel verhängnißvoller. Denn verlassen die politischen Behörden derselben den festen Boden des Rechtes und der Gesetze und lassen sie sich widerstandslos von einer leidenschaftlichen Partei immer mehr auf die Schiefebene der willkürlichen Gewalt hindrängen, dann verlieren sie nicht nur für sich selber die Freiheit der Aktion, sondern sie fallen und mit ihnen zugleich fällt die ganze bürgerliche Gesellschaft bis zu jener Tiefe hinab, wo sie in unentwirrbare Verwicklungen sich verstricken und die unveränderliche Natur und Ord-

nung der Dinge und der Menschen gegen sich und ihr weiteres Vorgehen zum entschiedensten Widerstande herausfordern."

Dem unwürdigen Spiel, das jetzt in der Schweiz mit der Aufhebung der Massen gegen den „Ultramontanismus“ getrieben wird, dem betrügerischen Vorgehen, als bekämpfe die Kirche die Freiheit, die Bildung und den Fortschritt, wird entgegengehalten, wie in England die ähnlichen alten Parteirufe und Vorurtheile gegen die katholische Kirche jetzt vor der Erfahrung und höhern Bildung verschwinden mußten; den despotischen Versuchen in Deutschland, von Staatswegen und mit den Mitteln der politischen Gewalt den religiösen Glauben und die kirchliche Verfassung der Völker umzugestalten, werden die Entzweiung und die furchtbaren Erlebnisse der deutschen Nation in den Religions- und Bruderkriegen gegenübergestellt; Nebel, welche durch die Heilkraft der Zeit nie mehr vollständig gehoben wurden. — Und in unserm Vaterlande?

„Eine trübe Wolke voll von Trauer und Kummerniß liegt gegenwärtig über die katholischen Völkerschaften der Schweiz ausgebreitet; die Bestürzung ist unter ihnen eine tiefgehende und allgemeine und die lautesten Klagen erheben sich aus ihrer Mitte: daß ihre Religion und Kirche schutzlos von allen Seiten angegriffen und der Umsturz derselben selbst von Kantonsregierungen thatsächlich betrieben werde, welche deren verfassungsmäßigen Schutz mit ihrem Amtseide beschworen haben. Daß diese Befürchtungen keine leeren Phantome seien, beweisen die zerstörten Klöster, die unterdrückten Schulen und Stiftungen der Katholiken, bezeugen die vertriebenen Bischöfe, die von der Staatsgewalt abgesetzten Priester, der für ganze Landestheile aufgehobene katholische Gottesdienst, die verfolgten Katholiken und die offenkundigen Anschläge zu weitem Gewaltschritten. Wie könnten wir verschweigen, was aller Welt vor Augen liegt? Kaum war die Verfolgung der katholischen Kirche von der Preussischen Regierung durch Gesetze und Maßreglungen in Szene gesetzt, als auch eine terroristische Partei in der Schweiz inner- und außerhalb der Kathedrale mit dem unheilvollen Plane hervortrat, die katholische Religion und Kirche in

unserm Vaterlande zu unterdrücken und an ihrer Stelle die sog. „altkatholische“ und nationale oder unzweideutiger bestimmt, eine antikatholische und schismatische zu errichten, welche von dem Oberhaupt der katholischen Kirche, dem römischen Papste losgetrennt und unter die Oberhoheit und Leitung der Staatsgewalt gestellt, die Negation und Häresie zu ihrer Seele, das Schisma zu ihrer Verfassung und den treulossten Verrath an dem Glauben der Väter zu ihrem Heimatscheine hätte. Unter der hochragenden Kuppel dieses altkatholischen Feentempels haben sich Alle eingefunden, die einst und vor allem Katholiken waren, aber es wirklich nicht mehr sind; dem katholischen Glauben und Gottesdienst längst vollständig entfremdet, können sie es zu einem einheitlichen Glaubensbekenntniß nimmer bringen und haben nur in der Verneinung und im Sturmlauf gegen die Kirche ihrer Väter ihren provisorischen Einigungspunkt gefunden. Die religiöse Freiheit ist für Alle eines der kostbarsten Güter, über deren guten oder bösen Gebrauch der Mensch Gott Rechenschaft zu geben hat. Mögen daher die Dissidenten frei und unbehindert ihren neuen Tempel ferne vom alten Vaterhause bauen, so haben sie dennoch die Pflicht, die religiöse Freiheit, die sie für sich beanspruchen, auch für die Zurückbleibenden zu achten und Nichts kann sie berechtigen, die Ordnung und den Frieden in der alten Kirche für Andere zu stören und einzubrechen. Viel weniger noch können politische Behörden befugt sein, von Staatswegen gegenüber der verfassungsmäßig garantirten Kirche das „altkatholische“ Phantom zu begünstigen und zu stützen, und es dem Volke aufzudrängen, dagegen die Bischöfe, die Priester und die Angehörigen der katholischen Kirche zu maßregeln und zu verfolgen. Oder haben die alten Friedensverträge und die Rechtsbestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassungen für die schweizerischen Katholiken keine Geltung mehr? Ist Alles gegen sie und ihre Kirche erlaubt, die religiöse Freiheit und Toleranz für sie aufgehoben? Hat die Aufrechthaltung des konfessionellen Friedens für sie nur den Sinn, daß auch die erlaubte Vertheidigung ihres religiösen Glaubens und ihrer kirchlichen Rechte gegen die muthwilligen

Angriffe Anderer ihnen als „Störung des konfessionellen Friedens“ darf ange-rechnet werden?“

(Fortsetzung folgt.)

Schreiben französischer Bischöfe an Sn. Gnaden den Bischof Eugenius von Basel.

Der Hochwft. Bischof von Chartres hatte den Hochwft. Bischof von Basel, Eugenius Lachat, zur Theilnahme an der auf den 27. und 28. Mai abhin angeordneten Massenwallfahrt eingeladen; allein der genannte Oberhirt war gehindert sich daran zu betheiligen. Dringliche Gründe hielten ihn damals in seiner Diözese zurück. Die in Chartres versammelten Bischöfe aber, denen ohnehin die bedauerliche Lage der Katholiken in der Schweiz bekannt war, hatten gerade noch die Kunde von dem neuen Anlauf vernommen, den in der Schweiz die Verfolgung des Bischofs und seiner treuen Heerde nahm und be-fanden sich eben noch unter dem bemühen-den Eindruck dieser eingegangenen Nach-richten. Deshalb ergriff der Hochwft. Erz-bischof von Paris das Wort und beauf-tragte in seinem und der Hochwürdigsten Amtsbrüder Namen den Hochwft. Ortsbi-schof Regnault, an den Bischof von Basel zu schreiben, um ihn des vollen und herz-lichen Theils zu versichern, den die ver-sammelten Bischöfe an seinen Leiden und Kämpfen nähmen, wie auch ihm den Zoll der Bewunderung darzubringen, auf die er nun seines apostolischen Muthes willen so berechtigten Anspruch hat.

Wir geben mit Folgendem den Text des Schreibens, das die bischöfliche Ver-sammlung an Hochwft. Bischof Lachat ein-sandte:

Bischöfliche Gnaden!

„Die in Chartres den 27. und 28. Mai zur Verehrung der seligen Jungfrau in deren atehrwürdigem Heiligthum ver-sammelten Erzbischöfe und Bischöfe lassen Ihnen den Ausdruck ihrer innigen Theil-nahme und ihrer Bewunderung zukommen. Mit Recht; denn indem Eure Gnaden die Rechte ihres bischöflichen Stuhles von Ba-sel verteidigen, dienen Sie zur Schutz-wehr für diejenigen aller katholischen Bi-

schöfe. Die Gegner Eurer Gnaden, die so schroff dem Beispiele ihrer Vorbäter, unter denen die katholische Religion in der Schweiz sich der freien Ausübung erfreute, erlassen Beschlüsse und verhängen Maßnah-men, deren Ziel direkter Weise auf den Umsturz der ganzen Organisation der ka-tholischen Kirche geht. Zu diesem Behuf setzen sie sich nicht bloß über die Gesetze der Gerechtigkeit hinweg, sondern entblößen sich nicht, eine absolute und schrankenlose Gewalt selbst über Alles, was die geistliche Leitung der Seele betrifft, sich anzumäßen und unterfangen sich sogar die Bande zu zerreißen, welche zwischen dem Diözesan-oberhirten und den ihm anvertrauten Gläu-bigen bestehen müssen. Nach ihrer An-schauungsweise sollte die katholische Kirche sich in eine bürgerliche, rein menschliche Gestalt umwandeln und jeden Charakter höhern, göttlichen Ursprungs von sich ab-streifen!

Von daher für Sie, Gnädiger Herr, die Nothwendigkeit festen Widerstandes und in der That haben Sie ihn diesen An-maßungen und Uebergriffen gegenüber mit einer Entschiedenheit und Kraft geleistet, die der apostolischen Zeiten würdig sind. Laut riefen sie Jenen zu: Wir dürfen nicht: Wir können solchen Beschlüssen unmöglich uns unterziehen: wir wollen lieber alles Irdische, ja das Leben selbst verlieren, als von unserer Pflicht abgehen und mit dem Gesetze der Pflicht markten. Wir sprechen zu Ihren Handlungen und gethanen Pflichten, Hochwürdigster Bischof, unsern Beifall und unsere Bewunderung vor Ihrem Muth aus, mit dem Wunsche, es möge diese Kundgebung unserer Gefin-nung Eure bischöfliche Gnaden, in Mitte der herben Prüfungen, die über Sie ergehen, zum Troste reichen und ihren Muth stär-ken zu dem guten Kampfe, den Sie be- stehen. —

Also gegeben in der bischöflichen Resi-denz zu Chartres Seitens der versammelten Bischöfe:

Msr. Guibert, Erzbischof von Paris.

„ de la Tour-d'Auvergne, Erzbischof von Bourges.

„ de Marguerie, resign. Bischof von Autun.

Msr. Forcade, Bischof von Nevers und designirter Erzbischof von Aix.

„ Dupanloup, Bischof von Orleans.

„ Pie, Bischof von Poitiers.

„ Guillemin, Apostol. Vikar von Canton.

„ Jancart, Bischof von Ceramus.

„ Fillion, Bischof von Mans.

„ David, Bischof von Saint-Brieuc.

„ Bravard, Bischof von Coutances.

„ Grollau, Bischof von Evreux.

„ Bite, Apostolischer Vikar von Neu-Caledonien.

„ Regnault, Bischof von Chartres.

Msr. Dupanloup, Bischof von Orleans,

über die Verfolgung der katholischen Kirche in der Schweiz.

Verfaßtes, 26. Juni 1873.

Ich kann nicht ohne tiefen Schmerz an die schreckliche Lage denken, welche gegenwärtig unter den Augen des gleichgültigen oder mitschuldigen Europa der katholischen Kirche in Ihrem Lande bereitet wird.

Schon vor zwei Jahren habe ich die ersten Symptome der nun eingetretenen Verfolgung gekennzeichnet; allein ich ge-stehe, es war mir unmöglich zu glauben, daß man unter Verhöhnung aller Rechte und aller Gerechtigkeit so rasch und zu so großen und so gehäßigen Ausschreitungen sich hinreißen lassen würde.

Jeder Tag bringt uns die Nachricht von einem neuen Gewaltakt und von neuen Leiden. Ein katholischer Bischof von seinem bischöflichen Sitze weggerissen und „seines Amtes entsetzt,“ wie sie zu sagen wagen und dies durch ein Dekret der weltlichen Gewalt; ein anderer Bischof durch einen nicht minder grausamen Befehl gezwungen, den herben Weg der Verbannung zu be-treten; in den Bergen des bernerischen Jura nahezu hundert Priester von ihren geistlichen Verrichtungen suspendirt und zum Almosensuchen verurtheilt; die Geistlichkeit von fünf bis sechs Kantonen mit Geldstrafen gebüßt, mit Gefängniß oder Verbannung bedroht und den will-kürlichsten und drückendsten Maßregelungen preisgegeben; dazu die Bande gewaltfam zerrissen, welche die Gläubigen mit ihren

Hirten verbinden; die gottesdienstlichen Verrichtungen sowie die berechtigtesten und unerläßlichsten Akte des christlichen Lebens mit einer Art bürgerlichen Interdikttes belegt; die kirchliche Gesetzgebung von Unten bis Oben umgestürzt; das Gewissen der Katholiken unter der Abstimmung unerbittlicher Majoritäten erdrückt, die nicht einmal die Zusammengehörigkeit im Glauben mit den Unterdrückten für sich beanspruchen können; der gesetzliche Terrorismus gegen eine ganze Klasse von Bürgern förmlich organisiert, deren einziges Verbrechen darin besteht, Katholiken zu sein — das sind die Gewaltakte, denen jene katholischen Kantonsbewohner, Priester und Bischöfe zum Opfer gefallen sind, Thatsachen, die sich in Mitte des schweigenden Europa vollziehen, ohne daß die Politik der Regierungen bis jetzt ihre Stimme zur unabweislichen Wiederherstellung des Rechtes und der Gerechtigkeit erhoben hätte.

Und dieses befremdende Schauspiel wird aufgeführt in einem Lande, das bisher mit Recht stolz auf seine alte Freiheit war, in einer Zeit, wo die Gewissensfreiheit unzertrennlich mit dem öffentlichen Rechte in Europa geworden ist, in einem Jahrhundert, wo die unsterblichen Vertheidiger der religiösen Freiheit nur das öffentliche Recht und die Gewissensfreiheit anzurufen brauchten, um mit Erfolg die Ketten für Irland zu brechen, die religiösen Rechte für Belgien wieder zu gewinnen, die Kirche von Frankreich von der unwürdigen Dienstbarkeit früherer Zeit zu befreien und in den europäischen Staaten das Mißtrauen der Regierungen, die Ungerechtigkeiten der sog. öffentlichen Meinung, sowie die Feindseligkeit weltlicher Vorurtheile und Gesetze zu entwaffnen und zu überwinden.

Dennoch muß man es immer hervorheben: die Katholiken des Jura sind in den schweizerischen Staatsverband nicht wie ein erobertes Land eingetreten, sondern die freie Ausübung ihrer Religion wurde ihnen gewährleistet nicht nur durch die Unionsakte und die Bundes- und Kantonsverfassungen, sondern auch durch die Mächte, welche die völkerrechtlichen Friedensverträge von Wien unterzeichnet haben. Und gerade darüber muß ich am meisten erstaunen, daß die Mächte, welche diese Verträge unterzeichnet

und diese Rechte garantirt haben, die einen zerreißen, die andern verletzen lassen und theilnahmslos und gleichgültig dieser moralischen Kreuzigung eines ganzen Volkes zuschauen. Die Rolle, welche Preußen dabei spielt, das selber blindlings der gleichen Verfolgungspolitik folgend weniger uneigennützig als man gewöhnlich glaubt in Förderung der Absichten des extremen Radikalismus in der Schweiz, kann keineswegs auffallend erscheinen. Frankreich aber sieht sich durch seine Unglücksfälle auf die Stellung angewiesen, die es einnimmt.

Allein so trübe und drückend die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz sich gegenwärtig gestaltet hat, wir geben dennoch die Hoffnung nicht auf. Es liegt in dem lauten Rufe des Gewissens eine göttliche und unsterbliche Kraft, gegen welche auf die Länge die furchtbarsten Bedrückungen der Welt nichts vermögen. Die rohe Gewalt kann es zu einer flüchtig vorübergehenden Herrschaft bringen und erliegt früher oder später unter der Zentnerlast seiner eigenen Wagnisse und Irrthümer. Was auch immer noch geschehen mag, Gott hält in seiner allmächtigen Hand die Wage der menschlichen Dinge, und um dem Schicksal die Schranken zu bezeichnen, die es nicht einbrechen darf, läßt er zuweilen die Gerechtigkeit der Zeit jener der Ewigkeit vorangehen.

Lassen Sie mich inzwischen den schuldigen Tribut der Bewunderung dem kath. Klerus und Volke der Schweiz leisten, dessen Haltung angesichts der gehässigen Unterdrückung seiner heiligsten Rechte so edel und so würdig ist. Beide sind in der Festigkeit ihres Gewissens unerschütterlich geblieben, standhaft und unbezwingbar in der Geltendmachung einer unveräußerlichen Freiheit, bei alledem aber ruhig bei allen Herausforderungen der Gegner und besonnen, um Alles zu vermeiden, was zum Vorwand dienen könnte, ihren Patriotismus in Frage zu stellen. Mögen sie ihrerseits in dem schweren Kampfe gegen das Unrecht diese friedliche Kampfweise beharrlich einhalten; die Sympathien aller ehrenhaften und aufrichtigen Seelen, so verschieden auch ihre religiösen Bekenntnisse sind, werden mit ihnen sein.

† Felix, Bischof von Orléan.

Schreiben Sr. Gn. des Hochw. Bischofs Carolus Johannes Greith an den Clerus des Bisthums St. Gallen, d. d. 20. Juni 1873.

In einem in klassischem Latein abgefaßten Ausschreiben ladet der Hochw. Bischof von St. Gallen den Clerus seines Bisthums zu den geistlichen Exercitien ein, welche in zwei oder drei Abtheilungen, nach dem Fest der Himmelfahrt der allerseeligsten Jungfrau und am Anfang des folgenden Septembers, zu Mehrerau stattfinden werden. Der erste Hauptpunkt des Schreibens entwickelt die in der Natur der Sache gelegene und von den ausgezeichnetsten Lehrern der christlichen Vollkommenheit anerkannte Heilsamkeit und Nothwendigkeit der Exercitien, als eines der wirksamsten Mittel der Heiligung für den Priester selbst und dadurch auch für die ihm Anvertrauten. Der zweite Hauptpunkt gibt speciell die Gründe an, wie sie in den Zeitumständen und in dem uns bedrohenden Kampfe gegen die Kirche liegen. Dieser Theil des bischöflichen Schreibens enthält so viele richtige und wichtige Gesichtspunkte, daß es nicht bloß dem Clerus, sondern dem christkatholischen Volke überhaupt zu Belehrung und Ermuthigung dienen muß; wir geben ihn deshalb in deutscher Uebersetzung.

„Wenn wir übrigens je angetrieben worden, die Kräfte der göttlichen Gnade und unseres Gemüthes zu sammeln und zu erfrischen, und die Gewänder der Sünde weit wegzuwerfen, so ruht gewiß diese Sorge vorzugsweise in dieser Zeit auf uns, wo wir offen durch den gegen die katholische Religion und Kirche begonnenen grauenvollen Krieg zum Kampfe des Glaubens aufgefordert und den heftigsten Streit gegen zahllose Irrthümer, gegen die Feinde des Heils und die Herrscher dieser Finsterniß zu bestehen genötigt werden, um die Wahrheit und die Sache Gottes tapfer zu vertheidigen. Denn nicht nur wird an verschiedenen Orten durch ein furchtbares Schisma das eine und ungetrocknete Gewand Christi, nämlich die mit ihrem sichtbaren Haupte vereinte Kirche kläglichst zerrissen und den Christgläubigen

ein Stein des Anstoßes und des Mergnisses vor die Füße gelegt, sondern was das Traurigste ist: in der Schlachtreihe der Streiter wider die Kirche Gottes zu kämpfen schämen sich einige Priester nicht, welche ihrer heiligen Würde, ihres Berufes und Gehorsams gänzlich vergessend, auf den Weg Sains abwichen, dem Irrthum Balaams, der Gewinnucht sich hingeben, im Widerspruche Core's zu Grunde gingen (Jud. 13.), und andere auf den Weg des Verderbens mit aller Verhärtung einer unempfindlich gewordenen Stirn verleiten. Weh diesen falschen Propheten und eingedrungenen Hirten, deren Tollkühnheit schon im N. T. der Herr durch seinen göttlichen Ausspruch verwarf (Mose 8.): Sie haben sich der Herrschaft bemächtigt, aber nicht durch mich; sie werfen sich als Führer der Herde auf und ich kannte sie nicht; ich sandte sie nicht; die das Gesetz in den Händen halten, kennen mich nicht und die Hirten haben gegen mich gesündigt! Nachdem sie einst das reinste Wasser getrunken, haben sie das übrige mit ihren Füßen getreten und getrübt, und das von ihnen getrübt und mit dem Gifte des Irrthums angestecte trinken nun die Schafe! Nachdem nämlich die wahren und ächten Hirten gewaltthätig vertrieben wurden, sind Miethlinge, die nicht Hirten sind, und denen die Schafe nicht zu eigen gehören, in den Schafstall des Herrn eingedrungen gleich Wölfen, welche unter der Gestalt des Schafes die Wolfszähne bergen, damit sie unter diesem trügerischen Scheine desto leichter die Schafe auseinanderprengen und zerfleischen können. Da aber diese höchst traurigen Dinge alle zu unserer Prüfung und Besserung geschehen, so betet und wachet unablässig, geliebteste Brüder, damit ihr nicht durch Zustimmung in Versuchung fallet, sondern haltet gewissenhaft an der kirchlichen Einigkeit, bewahrt vorzüglich die Hinterlage des Glaubens, indem ihr euch hütet vor unheiligen Wortneuerungen und den Streitreden der fälschlich sogenannten Wissenschaft, zu welcher Einige sich bekannten und vom Glauben abgefallen sind (I. Tim. 6.).

Es müssen allerdings Irrlehren und Trennungen kommen, damit die Bewährten offenbar werden und es sich zeige, wie est und treu und kräftig ein jeder den

katholischen Glauben liebe. Und in der That, als kaum die Versuchung des neuen Irrthums und des Schisma's sich erhob, erkannten wir alsbald die Schwere des Kernens und die Leichtigkeit der Spreu, und ohne große Anstrengung wurde von der Tenne weggetrieben, was bisher ohne Gewicht inner der Tenne sich hielt. O des unglücklichen und ewig zu bedauernden Looses derjenigen, welche von der Einheit und dem katholischen Glauben abfielen! Von welchen Wogen der Zweifel, von welchen Stürmen der Neuerungen werden sie umhergetrieben? Hinausgeworfen aus dem ganz sichern Hafen der katholischen Kirche wissen sie nicht, wohin sie gehen, und wohin sie zurückkehren, was sie verlangen und was vermeiden, was sie festhalten und was loslassen sollen, sondern suchen Tag um Tag Neues und wieder Anderes, und da sie einmal die rechtmäßige Autorität der Kirche verworfen, werden sie genöthigt, an der göttlichen Religionsanstalt immer etwas anzufügen, zu ändern und wegzunehmen, bis endlich von der Religion nur noch die Wahngewilde der menschlichen Vernunft zurückbleiben.*)

Sehr schwere Gefahren bedrohen uns also; von innen Furcht, von außen Kämpfe, allüberall werden uns Nachstellungen und Versuchungen haufenweise bereitet, und wenn einem jeden Gläubigen in diesen höchsttraurigen Tagen geboten ist, für die Gerechtigkeit zu ringen und bis zum Tod für den Glauben zu kämpfen, so ist das gewiß uns am meisten gesagt, die wir nicht bloß für unser Heil, sondern auch für alle unserer Hirtenpflege anvertrauten Seelen und für die Kirche Gottes, dessen Diener wir sind, wachen, beten und tapfer kämpfen müssen."

Daraus wird dann wieder die Nothwendigkeit eifriger Heiligung abgeleitet und

*) Sehen wir dieser ergreifenden Schilderung des eigenen Schwankens und des unsichern Hin- und Hertastens dieser Unglücklichen noch bei: was ihnen von Außen her bald zu behaupten, bald zu bestreiten geboten wird, und wie sie, um sich zu erhalten, viel weiter gehen müssen, als sie jemals geahnt, geschweige gewollt. Vergleiche den trefflichen Aussatz: „Aus dem Stillleben eines Katholiken,“ im Soloth. Anzeiger, Nr. 142.

auf die dadurch vermehrte Hoffnung des göttlichen Schutzes und herrlicher Vergeltung hingewiesen. Eine der hl. Schrift entnommene Ermuthigung und eine innige Bitte um die gegenseitige Unterstützung des Gebetes mit den Ausdrücken des hl. Gregors des Großen (Epist. I. 25.) schließen die schöne Zuschrift.

Der Hochwürdigste Verfasser derselben ist, wie bekannt, in den neuesten Tagen von der radikalen Presse auf die gemeinste Weise heruntergemacht worden, nachdem er früher ihre ungefuchten und unverdienten Huldigungen hätte empfangen können. Dieses Schreiben ist die passende Antwort darauf. Möge seine Wirkung weit über die Grenzen der Diözese St. Gallen sich ausdehnen!

Aus dem Syllabus-Büchlein.

Wir hätten ohne dies einige Proben aus dieser trefflichen kleinen Schrift, deren Erscheinen wir mit größter Freude angezeigt haben, liefern wollen. Nun kommt der „Solothurner Landbot“ (Nr. 78) mit einem Urtheil über diese Schrift, welches so recht der Ausdruck jener beschränkten und zugleich böswilligen Auffassungsweise ist, womit in's G e m e i n der Syllabus betrachtet wird. Er sagt:

„Zur guten Zeit ist jetzt ein „Syllabus-Büchlein,“ der Lüge zu Trutz, der Wahrheit zum Schutz“ von einem ultramontanen solothurnischen Geistlichen erschienen, welcher sich die eitle Mühe nimmt, das, was schwarz auf weiß ganz unzweideutig geschrieben und verkündet steht, anders zu deuten und zu vertuschen. Vergbliches unterfangen! Die 80 Sätze des Syllabus sind so klar und so präcis, daß kein Mensch über deren Bedeutung im Zweifel sein kann. Der alte jesuitische Grundsatz «si fecisti nega», d. h. „hast du's gethan, so läugne es frech“, wird von unsern Neujesuiten immer noch fleißig in Anwendung gezogen.“

Halten wir diesen — Leuten zum Trutz und der Wahrheit zum Schutz ihm 1. die richtige Auffassung von dem Syllabus entgegen, welche das Büchlein ganz der Wahrheit getreu aufstellt, und geben wir sodann 2. einige Belege daraus an,

welche einleuchtend beweisen, daß der „Landbot“ gar nicht weiß, was er sagt, wenn er behauptet: die 80 Sätze des Syllabus seien so klar und präzis, daß kein Mensch über deren Bedeutung im Zweifel sein könne.

1. Was will der Syllabus?

Was der Syllabus will, das hat ein großer Lehrmeister vor 18 Jahrhunderten in zwei Worte zusammengefaßt: Ich will, „daß sie Alle Eines seien — geheiligt in der Wahrheit.“¹⁾

In diesem inhaltschweren Worte unsers göttlichen Erlösers ist der ganze Inhalt, oder wie die Gelehrten sagen, das Prinzip und die Idee des Syllabus enthalten und wir behaupten, daß unter allen 80 Sätzen kein einziger ist, der nicht in diesem Ausspruche begründet wäre. Entwickeln wir diesen Gedanken.

In welcher Wahrheit sollen, nach Christi Willen, alle geheiligt sein? Es gibt nur Eine Wahrheit. Christus der Herr hat sie uns vom Himmel gebracht. „Ein Herr, Ein Glaube!“²⁾ — Was dieser einen Wahrheit widerstreitet, ist Irrthum. Der Mensch als Ebenbild des wahrhaftigen Gottes, ist seinem innern Wesen nach für die Wahrheit erschaffen und in Christo zur Wahrheit erlöst worden; darum steht es ihm nicht frei, ob er sich der Wahrheit unterwerfen wolle, oder nicht. „Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden.“³⁾ — Ist das unchristlicher Fanatismus?

Die von Christus uns gebrachte Wahrheit kann nur durch den Glauben aufgenommen werden und wo immer die menschliche Vernunft, durch die Sünde getrübt, mit dem Glauben in Widerspruch zu kommen scheint, da muß sie nachgeben und sich unterwerfen. „Selig die nicht sehen und doch glauben!“⁴⁾ — Ist das unchristlicher Fanatismus?

In dieser, gläubig aufgefaßten, himmlischen Wahrheit ist die Grundlage alles

rechtthaffenen Lebens. „Geheiligt in der Wahrheit!“ Es gibt somit ewig unwandelbare Prinzipien des Rechts und Guten, hocherhaben über aller Wandelbarkeit menschlicher Laune. Und sollte ein Fürst, eine Regierung oder eine Volksmehrheit mit noch so großem Nachdrucke etwas als recht und sittlich gut proklamiren, was jenen ewig unwandelbaren Grundsätzen der geoffenbarten Wahrheit widerspräche, so wäre es dennoch unrecht und sündhaft. — Ist das unchristlicher Fanatismus?

Wer theilt uns aber diese Wahrheit untrüglich und unfehlbar mit? Hierzu hat Christus — nach uralter katholischer Lehre — seine Apostel und ihre Nachfolger, d. h. die lehrende Kirche bestellt. Gehet hinaus in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen und lehret die Völker Alles halten, was ich euch befohlen habe, und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.¹⁾ Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, der wird euch in alle Wahrheit einführen.“²⁾ Darum, „wer euch höret, „der höret mich.“³⁾ „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.“⁴⁾ „Der hl. Geist hat euch zu Bischöfen gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“⁵⁾ — Die Kirche hat somit ihre Sendung, ihren Lehrinhalt und ihre wesentliche Organisation nicht von unten, nicht vom Volke, noch von den Fürsten des Volkes, wohl aber zu Gunsten der Völker. Darum kann und darf der Staat ihre Freiheit in Ausübung des kirchlichen Lehramtes und der Kirchenzucht nicht beschränken; er kann und darf ihr wohlervorbenes Recht und ihren Besitzstand, soweit sie denselben zur Förderung ihrer Aufgabe nützlich erachtet,

nicht willkürlich angreifen; er soll vielmehr die Kirche in Lösung ihrer Aufgabe nach Kräften unterstützen, wie ja auch die Kirche den Staat, in Förderung des wahren Volkswohles, seit Jahrhunderten mächtig unterstützt hat. — Ist das unchristlicher Fanatismus?

Der Mensch soll nach seinem ganzen Wesen und in allen seinen Lebensbeziehungen „geheiligt sein in der Wahrheit,“ damit er auch „Eines“ sei in sich selbst. Christus ist gekommen, alle Lebensverhältnisse der Menschen in seiner Wahrheit zu heiligen. Darum soll insonderheit das Verhältniß der Ehegatten zueinander, und das Verhältniß des Lehrers zu seinen Schülern ein durch die christliche Wahrheit geheiligtes sein, Ehe und Schule nicht von der Kirche losgetrennt werden. — Ist das unchristlicher Fanatismus?

Christus hat nur eine Wahrheit verkündet und nur Eine Kirche gestiftet: in dieser sollen „Alle Eines sein!“ Die gesammte Menschheit soll nur eine große Gottesfamilie bilden, in den bürgerlichen Angelegenheiten vom Staate, in den religiösen von der Kirche geleitet: die Auktorität beider stammt von Gott. Darum sollen sie zusammenwirken, um diese Einheit und zwar besonders die Einheit im heiligen Glauben und im Gottesdienste — zu wahren, oder, wo sie zerrissen worden, nach Möglichkeit und dem Gesetze der Liebe gemäß, wieder herzustellen. — Ist das unchristlicher Fanatismus?

Und das, und nichts anderes (wie die nachfolgenden Seiten beweisen) ist die Lehre des Syllabus: „daß sie Alle Eines seien — geheiligt in der Wahrheit.“

Freilich steht diese uralte katholische Lehre des Syllabus in grellem Widerspruch zum falschen, modernen Liberalismus, der sich selber „den Fortschritt und die moderne Civilisation“ nennt und dessen Syllabus also lautet:

„Ueber eine unsichtbare, jenseitige Welt weiß kein Mensch etwas bestimmtes. Darum halte es in jeder Beziehung jeder wie er mag! Jedem falls aber soll, bei der Gestaltung und Leitung des

¹⁾ Joh. 17, 19, und 21.

²⁾ Ephes. 4, 5.

³⁾ Mark. 16, 16.

⁴⁾ Joh. 20, 29.

¹⁾ Mark. 28, 20; Matth. 16, 15.

²⁾ Joh. 16, 13.

³⁾ Luk. 10, 16.

⁴⁾ Matth. 16, 18.

⁵⁾ Apostelgesch. 20, 28.

„öffentlichen bürgerlichen Lebens von dieser unsichtbaren Welt abgesehen werden.“

Nun fragen wir jeden ehrlichen Menschen, und insonderheit jeden gläubigen Christ, weß' Confession er auch sein mag: „Welcher Syllabus ist idealer und dem Willen Christi entsprechender, der Syllabus des Papstes oder der Syllabus des modernen Liberalismus?“

(Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. II. Einige Gedanken über den neuesten Versuch einer Bundesrevision.

Man hat in der Einladung des schweiz. Volksvereins an die Revisionsfreunde im Kanton Zürich die Behauptung aufzustellen gewagt: es könnten sich alle Freisinnige rückhaltlos dem Volksbund anschließen, um so freudiger, „als das Programm von Solothurn den nationalen Fortschritt mit der politischen Mäßigung vereinigt.“ Dem gegenüber halten wir die Behauptung aufrecht, daß die Durchführung des Solothurner Programmes in den religiösen Artikeln: die ausgesprochene Trennung vor Rom, die Organisation der kirchlichen Anstalten auf nationaler und republikanischer Grundlage (wie man diese auffaßt), die Aufhebung der nicht national und republikanisch organisierten Bisthümer — ein Eingriff in das Herz des Katholizismus, eine Vergeßwärtigung der Katholiken in den Grundbedingungen ihres religiösen Lebens wäre. Dieses Programm durchgeführt, würde die Katholiken in letzter Instanz entweder zum Verlassen ihres Vaterlandes oder zum Bürgerkriege zwingen. Es ist völlig uns gleichgültig, ob am Volkstag zu Solothurn 20,000 oder nur 10,000 Männer jenen Beschlüssen zustimmten; denn wir sind nun einmal fest überzeugt, daß die Leiter der ganzen Bewegung und die Redner am Volkstag ohne tiefere staatsmännische Einsicht und von keiner wirklichen Bedeutung sind und darum haben auch die für uns kein größeres Gewicht, welche ihnen zuzubeln; selbst das entscheidet für uns nicht, ob die Bewegung noch weiter um sich greife, weil wir eben so fest über-

zeugt sind, daß sie zum Verderben des Vaterlandes ausschlagen muß, sobald sie in religiösen Fragen Zwang und Gewalt ausüben will. Wir Katholiken lassen nun einmal nicht von Rom, dem von Gott gesetzten Mittelpunkt und Fels der einen katholischen und apostolischen Kirche, und lassen nicht von unsern Bischöfen und unsern von Gott gestifteten und in ihren Grundlagen geordneten, und durch seinen hl. Geist in ihrer Entwicklung geleiteten Kirche. In den Glauben und die Verfassung derselben soll uns kein Mensch hineinreden und hineinorganisiren wollen, am wenigsten Leute wie die Schwächer vom Volkstag und die Rechtszertreter der Dörfesankonferenz. Fortschritt, mit politischer Mäßigung vereinigt, bei diesen!!

Eher noch können wir das finden in den Revisionsvorschlägen des Bundesrathes, wenigstens von einer Seite: in der Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit, in der Freiheit der Religionsausübung, in dem Schutz für den Gottesdienst; in der Berechtigung des Bundes, Maßnahmen zu treffen gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen Gebietes; selbst auch darin, daß der Bund über Anstände entscheidet, welche — aus dem öffentlichen oder Privatrecht — über Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen (auch den Gemeinden?) entstehen; selbst zum Theil auch darin, daß niemand seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen und keine Ausnahmegerichte eingeführt werden dürfen. Da ist wenigstens eine Anerkennung des historischen und rechtlich Bestehenden; da ist die religiöse Freiheit in ihrer geordneten Ausübung gegenüber von despotischer Regierungswillkür und brutaler Gewalt geschützt; da wird gegenüber dem Geschrei von Uebergriffen und Herrschaftsucht der Hierarchie doch auch anerkannt, daß eine höhere Behörde die geeigneten Maßnahmen zu treffen Recht und Anlaß habe, auch gegenüber von Uebergriffen über die Grenzen des staatlichen Gebietes. — Das Alles ließe sich schon hören, wenn wir die Garantie hätten, daß grundsätzlich und in der Ausführung die historisch hergebrachten und innerlich unaufgebbaren Rechte der Kirche und der

Religionsgenossenschaften geschützt, jeder unberechtigte Zwang und jeder Uebergriff in das religiöse Gebiet ferngehalten, und in richtiger Würdigung des allgemeinen Wohles, in tiefer und großartiger Auffassung eines freien Gemeinwesens jede Parteilichkeit, jede Bevorzugung der einen und Zurückstellung der andern Religionsgenossenschaft ausgeschlossen würde. Dürfen wir uns, angesichts der Thatfachen und der in den Vorschlägen selbst erkennbaren Bestrebungen, dieser Hoffnung hingeben, oder werden wir Katholiken namentlich, die Hände voll alter und neuer Rechtstitel, wie bisher wieder übersehen, mißachtet und abgewiesen werden?

Wir wollen nicht alle alten Klagen wieder erheben; die neuesten Vorgänge genügen, um zu beweisen, daß wir nicht allzu große Hoffnung auf die Unparteilichkeit und die guten Absichten der obersten Bundesbehörde hegen können. Die Verbannung des Tit. Bischofs Mermillod entgegen den unverletzlichen persönlichen Rechten des Schweizerbürgers, motivirt durch eine ganz falsche Auffassung der ihm von Rom gestellten Aufgabe, welche keineswegs in die Rechte der Regierung von Genf eingriff, — die Nichtbeachtung der Klageschriften des schweizer. Episkopats gegen die Rechtsverletzungen mehrerer Kantonalregierungen, das theilnahmlose Zuschauen des Bundesrathes bei den Gewaltschritten der sogenannten Dörfesankonferenz des Bisthums Basel und der resp. Regierungen gegenüber dem Bischof und den ihm eid- und pflichtgemäß anhangenden Klerus — ausgeführt durch die Regierungen und nicht gehindert durch die schweizerische Oberbehörde trotz der rechtzeitig und gesetzmäßig erhobenen Reklamationen, die Abweisung einer dieser Reklamationen unter dem unwahren und gefährlichen Vorgeben: das canonische Recht habe in der Schweiz keine Geltung; das Hinausschieben eines Entscheides oder einer durch die Umstände wohlbegründeten Vermittlung (denn die Vorgänge im Kanton Bern gegenüber den katholischen Jurassiers, die straflos verübten Excesse in einzelnen Gemeinden des Kantons Solothurn, die Majorisirung der Katholiken in Glaubens- und Kirchenangelegenheiten durch die Protestanten in den Großen Räten von Aargau, Thurgau und Baselland gefährden die Ehre der

ganzen Eidgenossenschaft): alle diese Thatsachen müssen uns mit Mißtrauen und Besorgniß erfüllen, da es sich jetzt um eine neue Regelung der religiösen und kirchlichen Fragen handelt, und die anscheinbare politische Mäßigung in den Vorschlägen des Bundesrathes kann uns darüber nicht beruhigen. Es steht auch in der That den von uns anerkannten gerechten und billigen Propositionen mehreres sehr Bedenkliches, einzelnes geradezu Unannehmbares zur Seite, und wir vermissen selbst für das Gerechte und Annehmbare die festen, grundsätzlichen Garantien. Darüber in der Fortsetzung.

Bisthum Basel.

Ueber den Einfluß der Freimaurerei auf die Kirchen-Konflikte und den Ultrakatholizismus im Bisthum Basel hat das „Freiburger Kirchenblatt“ bereits Andeutungen gegeben; heute lesen wir in demselben folgende weitere Angaben:

„Daß in den jetzigen kirchlichen Wirren in der Schweiz die Freimaurerei Sturm gegen die kathol. Kirche kauft und sich dabei hinter den Rücken der „Ultrakatholiken“ versteckt, darüber kann nur ein Blindler im Zweifel sein. Der Chefredacteur des „Bund“, des Centralorgans der Kirchenstürmer, ist der Freimaurer K. Tschanner in Bern. Der zweite Redacteur des genannten Blattes Dr. Limacher, gehört der Aarau-Loge an. Zwei Abgeordnete der Diözesankonferenz, welche den Bischof von Basel für abgesetzt erklärte, gehören der Maurerei an, Jolissaint der Berner und Secker von Solothurn der Aarau-Loge. Auch Teuscher soll der Loge angehören. Vigier und Anderwerth stehen zwar noch nicht in den Verzeichnissen von 1865; besitzen aber maurerischen Geist und werden von den Brüdern bearbeitet. Augustin Keller ist Präsident des Aarau-Loge-Cultur-Vereins, der nur ein Zweigverein der Aarau-Loge ist.

Die Diözesankonferenz-Beschlüsse sind somit größtentheils, wenn nicht ausschließlich das Werk der Freimaurerei. Die „altkatholisch-freimaurerische“ Bewegung ging zunächst von Olten aus, dem Mittelpunkt der Freimaurerei der deutschen Schweiz. Von Olten aus wurde der

Starrkircher Spektakel in Szene gesetzt; fast alle Notabilitäten zu Olten sind Mitglieder der Aarau-Loge; nach Olten laufen alle Fäden des schweizerischen Ultrakatholizismus zusammen. Angesichts dieser Thatsachen behaupten wollen: die Freimaurerei habe mit dem Ultrakatholizismus gar nichts zu schaffen, dazu gehört eine an das Märchenhafte grenzende Naivität oder eine nicht zu definierende — Verschämtheit.

Solothurn. Donnerstag den 26. Juni hielt die kantonale Pastorkonferenz in Egerkingen ihre ordentliche Jahresversammlung. Der Präsident, Hochw. Hr. Pfarrer Bläsi in Olten eröffnete dieselbe in einer auf die kirchliche Zeittage besonders in unserer Diözese sich beziehenden ausgezeichneten Rede, in welcher der Ernst der Zeit, aber nicht minder die entschlossene kirchliche Stimmung der solothurnerischen Geistlichkeit den wahrheitsgetreuen Ausdruck gefunden hat. Der von Pfarrer Stampfli in Wangen verfaßte Jahresbericht bleibt ein denkwürdiges Aktenstück in dem Archive der Konferenz, da in ihm die Beschlüsse und Gesetze unserer kantonalen Behörden und auch der sog. Diözesankonferenz verzeichnet sind, welche Schlag auf Schlag sich folgten und dem Comite seine Aufgabe im Berichtsjahre so sehr erschwerten, demselben aber auch Gelegenheit boten, durch sein entschiedenes, muthvolles und opferwilliges Handeln, auf den schuldigen Dank der ganzen Geistlichkeit und des katholischen Volkes unseres Kantons einen wohl begründeten Anspruch zu erwerben. Einstimmig votirte die Versammlung den Herrn Pfarrern Bläsi, Stampfli, Schnider, Probst und Bloch die vollste Anerkennung. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war das Studenten-Patronat, welches schon letztes Jahr im Principe beschlossen und zur Regulirung einer engeren Kommission übertragen worden war. Diese legte nun der Versammlung den Entwurf eines Reglementes vor, welches genehmigt und einem Dreier-Ausschusse zur sofortigen Ausführung übergeben wurde. Das allgemein gefühlte Bedürfniß dieses Liebeswerkes bürgt auch dafür, daß es nicht nur ins Leben gerufen, sondern auch darin erhalten wird. Eine andere wichtige Frage

betrifft den Pensionsfond, der seiner Zeit von der Regierung aus dem Ertrage der Stiftsreben gegründet wurde und durch jährliche Beiträge der Pfarrer unterstützt werden muß laut Kantonsrathsbeschluß. Diese an sich wohlthätige Stiftung wurde, ob schon aus Stiftsgut gegründet, ohne die kirchliche Genehmigung ins Leben gerufen, weshalb einige Pfarrer nicht beitraten; auch ist die Verwaltung des Fonds und die Festsetzung der Pensionen ganz der Regierung überlassen. Das hierauf bezügliche gründliche Referat von Pfarrer Schnider regte betreffende Schritte der Konferenz an, um diese schon so lange schwebende Angelegenheit im Interesse der Geistlichkeit zu ordnen. Sowohl diese Verhandlungen, als das Mittagsmahl beherrschte der Geist der schönsten brüderlichen Eintracht und ein freudiger Opfergeist für die hl. Interessen der katholischen Kirche in unserem Kanton.

Das neue Comite wurde in die Bezirke Solothurn-Nebern-Kriegstetten verlegt; möge ihm eine minder schwere Aufgabe zufallen; das ist aber kaum zu hoffen, wohl aber daß es sich derselben mit seiner ganzen Kraft zu widmen entschlossen ist!

— Ein Satiriker schilderte im „Anzeiger“ Nr. 152 die „Miserabilität einer conservativen Regierung“ — nämlich der von Freiburg, welche die gewalthätige Verhinderung eines reform-theologischen Pastors, in einer Gemeinde des Murtnergebietes seinen Gesinnungsgenossen Gottesdienst zu halten, nicht nur nicht bestrafte, sondern an den betreffenden Prediger einen neu-civilisirten Brief schrieb, er solle dessen müßig gehen und die öffentliche Ruhe nicht stören. Eine Nachschrift belehrt uns, daß dieß nicht in Freiburg, sondern im Kanton Solothurn geschehen sei.

Merkwürdig! Zu gleicher Zeit erhielt der in Bern erscheinende „Pilger“, geschrieben von bibelgläubigen Protestanten, einen ganz ähnlichen Artikel, auch über Freiburg. Da heißt es (Nr. 52):

„Die ultramontane Regierung von Freiburg, in Betracht, daß die Pfarrer des reformirten Murtengebietes auf den Unversitäten von Bern und Zürich nicht mehr die eigentliche ursprünglich reformirte Lehre gelehrt erhalten, beabsichtigt: in

Siehe Weißblätter.

Freiburg eine protestantische theologische Fakultät für den Altprotestantismus zu gründen. Sie hat in die eine solche Fakultät vorberathende Kommission gewählt: den altorthodoxen Pfarrer N. von P. und die zwei Patres des Ordens Jesu, P. Roh und P. Alban Stolz. So hofft man, der reformirten Kirche des Murtengebietes wieder altgläubige Pfarrer zu geben, welche nicht vom Schwindel der unfehlbaren modernen Reformlehre, des Neuprotestantismus, ergriffen sind und ihre Weisungen nicht von ihren ausländischen Obern, Renan in Paris, Strauß in Gießen und Schenkel am großen Faß zu Heidelberg erhalten."

Welch' seltsames Zusammentreffen! Da steht etwas dahinter, und der „Soloth. Landbt.“ hat nicht ganz Unrecht, daß gewisse Manöver der „schwarzen“ Partei gleichzeitig und überall angewendet werden. Von den Jesuiten ward dies schon längst gesagt, von den Freimauern ist es schon längst bewiesen; aber daß jetzt ein „ultramontaner Geistlicher“ und ein bibelfester Pietist zu gleicher Zeit den gleichen Gedanken in gleicher Einkleidung vorbringen, ohne das Mindeste von einander zu wissen, das geht nicht mit rechten Dingen zu. Man muß den Bundesrath aufmerksam machen.

Auch früher schon führte selbiger Pilger eine sehr unmanierliche Sprache, fast so grob als die katholischen Blätter. So sagt er (Nr. 50): „Genf. Nachdem der kathol. Cultus und dessen Organisation vom Gr. Rathe durchberathen ist, wird nun auch der protestantische sich einem neuen Geseze unterwerfen müssen. Jeder Kanton und jedes Kantönlein sucht noch ein neues Kirchengesez unter Dach zu bringen, bevor die Bundesrevision durchgezungen ist. Warum können die Rationalitätsschwärmer nicht warten, bis ihnen die Bundesrevision Gelegenheit gibt, der gesammten evangelisch-reformirten Kirche der Schweiz das Halsesse anzulegen?“

— Zu der kurzen „Abfertigung“ der Antwort Dr. Munzingers auf die Beschwerdeschrift des Hochwft. Bischofs wider die Be-

schlüsse der sog. Diöcesankonferenz im „Vaterland“ wird in kurzer Zeit die ausführliche Widerlegung derselben durch Herrn J. Amiet kommen.

— Die Professoren und Zöglinge des Klosters Maria Stein haben letzter Tage einen Ausflug in das Delberger Thal gemacht und in der Gnadenkapelle zu Vorkburg einen feierlichen Gottesdienst gehalten. Der schöne Kirchengesang hat den alten guten Ruf der Maria Steiner-Kapelle auß's neue bestätigt und das Benehmen der Zöglinge allgemeinen Lob im Jura gefunden.

Luzern. **Altishofen**, 29. Juni. Heute, am Feste der hl. Apostel und Kirchenfürsten Petrus und Paulus, ertheilte in unserer Pfarrkirche, unter Assistenz einer zahlreichen Priesterschaft und einer ungeheuren Volksmenge, unser Hochwft. Bischof eifl Priesterkandidaten die hl. Priesterweihe.

Zug. Der Regierungsrath erstattete in der Maisigung dem Gr. Rathe einen Bericht über die Bewürknisse in der Bisthumsangelegenheit, der nun gedruckt vorliegt. Ganz ruhig und einfach gehalten, macht derselbe durch die einem katholischen Kanton sich geziemende Anschauung und durch gebiegenes Raisonement einen sehr guten Eindruck und bildet einen wohlthätigen Gegensatz gegen die leidenschaftlich übertriebene und mit Recht und Vertrag schnöb umgehende Sprache der Konferenz-Majorität.

Bern. **Volksversammlung** in Pruntrut. Diese würdige und großartige Demonstration (deren Bedeutsamkeit uns schon gewiß war, als wir die elende Verhöhnung derselben im „Bund“ Nr. 172 gelesen hatten), von 4—5000 Theilnehmern, präsidirt von Großrath Folletöte, faßte folgende Beschlüsse:

„Die Versammlung beschließt, einstimmig einen feierlichen Protest einzulegen gegen das Gesez über die Organisation der Kulte, das in erster Berathung trotz der Protestation der Mehrheit der katholischen Deputirten angenommen worden. — Die Versammlung bittet den Großen Rath, nicht auf die weitere Berathung des Gesezes

einzutreten, und erklärt, daß sie dessen Einführung in den katholischen Bezirken des Jura als einen Akt religiöser Verfolgung und als eine Verweigerung der Gerechtigkeit gegenüber der katholischen Minorität betrachte.“

(Folgen die Unterschriften des Bureau.)

Der andere Beschluß ist eine unbedingte Zustimmung zu dem unter'm 22. Mai 1873 von Hrn. Fürsprech Jakob Amiet von Solothurn einer Versammlung von Delegirten vorgelegten Rekurs an die Bundesbehörde. Die Versammlung stimmt den Motiven und den Schlußfolgerungen des erwähnten Rekurses bei. — Endlich schloß sich die Versammlung einem speziellen Rekurs an, den die Deputirten des katholischen Jura an den Bundesrath, eventuell die Bundesversammlung richteten. — Die beiden letzten Rekurse betreffen die Absetzung des Hochwft. Bischofs, die Genehmigung dieser Absetzung durch den Stand Bern und die hierauf erfolgten Verordnungen der Regierung.“

Das Nähere über den Gang der Verhandlungen enthält das „Vaterland“ Nr. 177.

Bisthum St. Gallen.

Der 22. Juni in Kriesern. Kriesern, eine kleine Pfarrei, am Rhein gelegen, früher der Ueberschwemmungen wegen berühmt, hat in neuerer Zeit eine große Bedeutung erhalten. Die Pfarrei begeht alljährlich am dritten Sonntag nach Pfingsten feierlich das Herz-Jesu-Fest und zugleich das Titularfest vom guten Tode. Vor 2 Jahren gingen 8 Pfarreien an diesem Tage nach Kriesern, in feierlicher Prozession, um Gott zu danken für das Jubiläum des hl. Vaters.

Da indessen die Verhältnisse nur drohender geworden, zogen dies Jahr 10 Pfarreien nach Kriesern, um vom göttlichen Herzen den Triumph des hl. Vaters, den Sieg der Kirche und den Frieden und das Wohl des Vaterlandes zu erstehen. Der hl. Vater, von diesem Vorhaben benachrichtiget, verlieh in consueta Ecclesiae forma allen Theilnehmern einen vollkommenen Ablass. Das Volk begrüßte das Unternehmen mit großer Be-

geisterung; die radikalen Zeitungen, die für alles Erhabene ganz abgestumpft zu sein scheinen, schütteten zum voraus ihren Spott und Hohn darüber aus. Obwohl die Leute mit Feldarbeiten vollauf beschäftigt waren, war doch der Zudrang zu den hl. Sakramenten groß. Trotz der schwülen Hitze zogen am Mittag die Prozessionen betend mit ihren gewaltigen Massen durch die schöne Thalebene. Es war ein großartiges Schauspiel, als die Prozessionen von 3 Seiten her während 1/2 Stunden fast ununterbrochen in den Festplatz ausmündeten. Wohl über 8000 Menschen beteten vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute unter Gottes freiem Himmel. Die Ruhe, der Ernst, die Andacht der Menge bewies, daß sie die Zeitlage verstand. Imposant war die außerordentliche Betheiligung der Männer. Nach dem Gottesdienste wurde dem Volke einige Zeit zur Erholung gestattet, worauf die Prozessionen wieder in der schönsten Ordnung in die einzelnen Gemeinden zurückkehrten. Die ganze Feier war eine vollkommen gelungene; nur die Wahl des Platzes war bei der außerordentlichen Hitze nicht eine ganz glückliche. Es wird hoffentlich in dieser Beziehung besser sein, wenn nach dem Siege Pius IX. das ganze Rheinthal in Kriesern das »Te Deum laudamus« anstimmt.

Eigenthümlich war es, daß in allen Gemeinden das Gerücht sich fest behauptete, die Prozessionen seien von der Regierung verboten worden. In der Pfarrei Au, wo vor 1 Jahr die Mission verboten worden war, war diese Furcht ganz besonders. Aber so weit sind wir hier doch noch nicht herabgekommen. Wenn aber die Regierung wirklich die Schwäche gehabt hätte, wäre die Feier ohne Kreuz und Fahnen nur noch großartiger geworden.

Bischof Schur.

Graubünden. Die politischen Beamten im Kanton Graubünden mußten bis jetzt auf folgende Aufforderung den Eid leisten:

„Sie werden schwören im Namen des „Allmächtigen und Allwissenden Gottes, die Pflichten Ihres Amtes nach

„der Vorschrift Ihres Gewissens zu erfüllen.“

Nun hat der große Rath letzter Tag diese Formel „vereinfacht“ und sie lautet jetzt:

„Schwöret im Namen Gottes, die „Pflichten eures Amtes zu erfüllen“ u. s. f.

Hiermit läßt der große Rath des Kantons Graubünden Gott noch bestehen; allein er erklärt ihn nicht mehr offiziell als: allmächtig und allwissend. Einige Redner hatten beantragt, den Eid ganz fallen zu lassen.

Bischof Lausanne.

Freiburg. Das „Amtsblatt enthält folgende Warnung für die Sonntagsheiligung:

„In Folge Grobrathsbeschuß vom 21. Mai lezthin, und aus Verordnung des Staatsrathes macht die Kanzlei dem Publikum bekannt, daß die H. Oberamtmänner betreffs der Heiligung der Sonn- und Festtage sehr scharfe Weisungen erhalten haben. Es wird eine strenge Aufsicht walten; jede Mißachtung und Verletzung des Gesetzes vom 24. Nov. 1859, des Erwägungsgesetzes vom 15. Hornung 1868 sollen strenge geahndet werden. Die Besitzer von Magazinen, Unternehmer, Fuhrwerker Inhaber und Leiter von Fabriken, Werkstätten u. s. w. werden speziell darauf aufmerksam gemacht.

Ähnliche Warnungen wären auch in Luzern, Solothurn und anderwärts nicht überflüssig.

— Freiburg, den 3. Juli. (Corresp.) Die Anstrengungen zur größern Verbreitung des Piusvereins im deutschen Bezirk sind nicht fruchtlos geblieben. Die zu diesem Zwecke zusammenberufene Versammlung in Schmitten war zahlreich besucht. Selbst das 10 Stunden weit entfernte Saum über den Bergen hatte seine eifrigsten Vertreter geschickt. Eine Delegirten-Versammlung am St. Johannstag bestellte ein Kreisomite für den deutschen Bezirk, in welches tüchtige Kräfte gewählt wurden, die den gehörigen regelrechten und statutengemäßen Gang in die verschiedenen Vereinsgeschäfte zu bringen und die Ausbreitung des Vereins zu erstreben haben. Sektionen bestehen bereits 10; neue sind in Bildung begriffen.

Eine oder die andere Sektion hat ge-

sucht im Interesse der guten Sache und der Jugenderziehung insbesondere das kath. Volksschulblatt zu verbreiten. Die Beilagen, welche besonders die Familie berücksichtigen, sind sehr geeignet, dem Blatte weitere Verbreitung zu verschaffen. Es ist dieses, wie uns aus authentischer Quelle versichert wird, auch äußerst nothwendig, wenn das Blatt nicht eingehen oder in andere — vielleicht gefährliche — Hände übergehen soll. Es ist ja doch begreiflich, daß Einer allein nicht alle Opfer bringen kann und das fortwährend.

Das französische katholische Schulblatt, welches hier in Freiburg ausgegeben wird, zählt schon in seinem dritten Jahrgang so viel Abonnenten, als das einzige deutsche kathol. Volksschulblatt, welches seinen vierzehnten Jahrgang angetreten hat. Nebstdem hat der kleine deutsche kathol. Theil des Kantons Freiburg noch über 60 Abonnenten auf das Volksschulblatt von Schwyz, so viel als mehrere deutsche kath. Kantone zusammen. St. Gallen war jeher am meisten abonniert. Es sei dieß Alles bemerkt, nicht um uns zu rühmen, sondern einzig und allein um zu zeigen, was in vielen Orten und Sachen noch gethan werden kann, wenn Jemand die Sache mit Eifer und Hingebung an die Hand nimmt und handelt, nicht bloß wünscht. Es ist doch gewiß, daß jeder deutsche katholische Kanton auch leisten kann, was Freiburg leistet in dieser Beziehung. — Schullehrer, Schulbehörden, Jugendfreunde und Geistliche, welche das Blatt halten können und zwar mit Nutzen, gibt es überall. Mögen diese also die Ausgabe von jährlich 4 Frkn. für das Abonnement nicht scheuen, um eine drohende Gefahr abzuwenden!*)

— Die Subscriptionsliste der Liberté hat 29,000 Fr. überschritten. Im deutschen Kantonstheil hat die Freiburgerzeitung bereits 2200 Frk. gesammelt.

*) Die Redaktion des „Volksschulblattes“ hat bekanntlich schon große pekuniäre Opfer bringen müssen; nun sind ihr ziemlich lockende Ankaufsofferten gemacht worden, welche das Blatt seiner soliden katholischen Haltung zu entfremden drohen. Diese Gefahr sollte nothwendig durch Vermehrung der Abonnentenzahl bei dem sehr billigen Abonnementpreise abgewendet werden.

Waadt. Der protestantische Pfarrer in Lutry, Herr Chr. Recordon, hat der „Liberte“ Fr. 20 für die suspendirten Geistlichen in der Schweiz geschickt mit folgendem Begleitschreiben, das wir mit Dank in die „Kirchenzeitung“ aufnehmen:

„Herr Redaktor! Ich nehme lebhaften Antheil an den Leiden, welche die Herren Geistlichen an verschiedenen Orten der Schweiz für ihren Glauben durchmachen. Ich wünsche sehr, die Last ihrer Prüfungen erleichtern zu können; kann es aber nur thun durch mein Gebet und durch meine bescheidene Gabe von zwanzig Fr., dargebracht aus Liebe zum Heiland, der uns geliebt und mit seinem Blut uns für Gott zurückgekauft hat. Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. Chr. Recordon, Pastor.“

Bisthum Genf.

Genf. Gegen den Hochw. Hrn. Abbe R. wurde eine Verhaftsbefehl wegen unethischen Anschuldigungen ausgefertigt. Derselbe ist jedoch bereits wieder vorläufig entlassen, indem es sich zeigte, daß die Angaben von einer schlechten Dirne, die wegen Diebstahl schon in Untersuchung stand, herkamen. Die liberalen Blätter selbst bekennen, daß der Fall nicht die vermutete Bedeutung habe und ziehen das Standal-Geschrei ein. Wir wollen das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abwarten, welche der betreffende Geistliche selbst verlangt hat.

Der Entwurf der neuen Organisation der protestantischen Kirche stößt auf bedeutende Opposition. Derselbe erweitert die Schranken der Nationalkirche auf radikale Weise in zweifacher Beziehung: einerseits, indem er allen Schweizern, welche kantonale Wähler sind, das Recht verleiht, jener Kirche anzugehören und andererseits, indem er die organischen Formeln vermindert, welche sie bisher einengten. Im Weitern findet sich die Autorität des Consistoriums bedeutend geschwächt: das Recht der Censur, der Suspension und Abberufung der Pfarrer ist ihm genommen. Der Pfarrer, von jeder Liturgie befreit, lehrt und predigt unter seiner eigenen Verantwortlichkeit; die Priesterweihe ist beseitigt, so weit sie dem Individuum einen permanenten Charakter verleiht; mit einem

Worte, der Pfarrer ist ein religiöser Magistrat, der als solcher auf dem Staatsbudget in gleicher Weise, wie die andern Beamten, figurirt. Endlich ist die Stadt, wie der übrige Kanton, in Pfarreien eingetheilt, „damit, wie der Bericht sagt, ein Pfarrer sich nicht im völligen Widerspruche mit seiner Herde befinde, was beim jetzigen einzigen Wahlkollegium häufig der Fall war.“

Dies sind die wesentlichsten Modifikationen, welche der Entwurf an der Verfassung der protestantischen Nationalkirche vornimmt, um auch diese zu reorganisiren.

Rom. Der hl. Vater hat an den Rechtsgelehrten Armand Ravelet in Paris, welcher die Rechte der geistlichen Orden gegenüber dem Aufhebungsdekret der italienischen Regierung in einem ausgezeichneten Rechtsgutachten vertheidigt hatte, folgendes Breve erlassen:

Seinem geliebten Sohne Armand Ravelet
Advokaten in Paris, Doctor der Rechte,
Pius IX., Papst.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen.

Wir beglückwünschen Dich, geliebter Sohn, wegen Deines sehr ausgezeichneten Gutachtens, durch welches Du, als wahrer Katholik und Rechtsgelehrter, mit ebenso viel Muth als Gelehrsamkeit heilige Rechte vertheidigt und zugleich bewiesen hast, daß du die Principien einer gesunden und tüchtigen Wissenschaft gründlich besitzt. Gewiß, die Zeiten fordern solches, diese Zeiten, in welchen die Mächtigen des Jahrhunderts, der Grenzen ihres eigenen Amtes vergessend, überall verwegen in die heiligen Dinge eingreifen und sich nicht scheuen, über dieselben Gesetze zu erlassen, indem sie ohne Zweifel nicht bedenken, daß ihre Befehle und Verbote von selbst null und nichtig sind, weil denjenigen, welche sie erlassen, die Macht dazu fehlt. Auch die Ehre der Wissenschaft, welche Du bekennt, forderte es: denn, da die Fürsten des Mittelalters in der servilen Willfährigkeit und Zustimmung der Rechtsgelehrten die hauptsächlichste Stütze für ihren Ehrgeiz gefunden, und auf deren Gutachten gestützt, ihrer eigenen Person heilige Rechte beilegt und in Folge eines sehr alten

Fehlers, der den häretischen Fürsten entlehnt und von ihnen ihren letzten Abkömmlingen, Männern ähnlichen Schlages, vererbt war, sich bestreben, die Kirche zu unterjochen, war es zur Auslöschung dieser Schmach der Wissenschaft nothwendig, daß in den gegenwärtigen nicht weniger verwirrten Zeiten aus eben dieser Wissenschaft eine freie Stimme hervorgehe und beweise, daß das positive Recht nie von dem Geetze Gottes und von dem der richtigen Vernunft abweichen kann, daß es stets billigen oder verwerfen muß, was diese vorschreiben oder verbieten. Endlich forderten es gleichfalls der Charakter; denn da es sich um ein heiliges Interesse handelt, hätte die Stimme des Papstes, der Bischöfe und des Klerus von jenen für verdächtig gehalten werden können, welche die göttliche Einsetzung der Kirche läugnen, darüber spotten oder dieselbe verkennen. Aber der weltlichen Wissenschaft, durch den Mund eines Laien ausgedrückt, wird kein vernünftiger Mensch, welcher Ansicht immer er angehören mag, diesen Vorwurf machen können. Die Wichtigkeit; denn es gilt eine der wesentlichsten Stützen der Kirche zu zerstören, und es war daher nothwendig, daß die Laien, denen diese Fallstricke zunächst gelegt werden, zur Abwendung einer solchen Gefahr, ihre Kräfte mit den Führern Israel's vereinigen. Aus Deinen ernstesten und gediegenen Betrachtungen wird übrigens Jeder ersehen können, daß Wir mit Recht erklärten, die Aufhebung der geistlichen Orden sei jedem Rechte entgegen, da das natürliche und das positive, das Privat- und das öffentliche, das bürgerliche und internationale Recht einstimmig diese Aufhebung verdammen und beweisen, daß sie ungerecht und gottlos ist, und alle Machtgrenzen überschreitet. Mögen Jene, welche die Kirche nicht hören, wenigstens auf die Stimme des Rechtes hören; mögen sie das Schamgefühl besitzen, auf ein so großes Verbrechen zu verzichten. In Wahrheit, Wir könnten Dir nichts Besseres wünschen, und es gibt keine Deiner Arbeit würdigere Belohnung, als den übernatürlichen Lohn. Derselbe wird Deiner Frömmigkeit und Deinem Eifer nicht fehlen, so wie auch Jenen nicht, welche, unter Dein Gutachten ihre Namen setzend, nicht gezögert haben, dessen Aussprüchen offen

beizutreten. Unterdessen erbitten Wir für Euch Alle die Gaben der himmlischen Gnade, und als Unterpfand der göttlichen Gunst und Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen wir Dir, geliebter Sohn, sowie Jenen, die Dir beipflichten, in Liebe den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 9. Juni 1873, Unseres Pontificates im 27. Jahre.

Pius P. P. IX.

Der Einladung des hl. Vaters an alle Rechtsgelehrten, sich durch Namensunterschrift der juristischen Beweisführung Ravelets anzuschließen, entsprachen unter Andern: Ludwig Windthorst, ehemaliger Staats- und Justizminister in Hannover, Mitglied des deutschen Reichstags und des preussischen Abgeordneten-Hauses. Freiherr Albert von Thimus, Appellations-Gerichtsrath zu Köln, Mitglied des deutschen Reichstags und des preussischen Abgeordneten-Hauses. Theodor Schröder, Rechtsanwält und Notar in Beuthen, Ober-Schlesien, Mitglied des deutschen Reichstags. Dr. jur. L. Schulz, Rechtsanwält in Heidelberg, Mitglied des deutschen Reichstags. Joseph Zingens, Advokat-Anwält in Nachen, Mitglied des deutschen Reichstags. Carl von Savigny, Wirklicher Geheimrath, Mitglied des deutschen Reichstags und des preussischen Abgeordneten-Hauses. Dr. Friedrich Heinrich Vering, Professor des Civil- und Kirchenrechtes in Heidelberg, Redacteur des „Archivs für katholisches Kirchenrecht.“ Carl Webekind, Oberappellationsgerichts-Advocat in Mannheim, z. B. in Mergentheim. Franz Bühler, Appellations-Gerichtsanwält in Offenburg. Dr. jur. Otto von Wänker, Rechtsanwält in Freiburg. Ludwig Marbe, Rechtsanwält in Freiburg. Dr. jur. Heinrich Maas, Officialatsrath in Freiburg. Reinhold Baumstark, Kreisgerichtsrath in Konstanz.

Personal-Chronik.

Margau. Als provisorische Hilfspriester sind gewählt für Birnensdorf Hochw. Hr. Peter Greter von Greppen (Luzern) für Möhlin Hochw. Hr. Alois Imfeld von Sarnen.

Freiburg. Hochw. Hr. Wulleret, Pfarrer von Sales, starb im 60. Alters-

jahre den 28. Juni. Er war seit 1841 Pfarrer in Sales und predigte noch am letzten Sonntag im besten Wohlsein.

In Waltenschwil ist Hochw. Hr. Pfarrer Böckli gestorben. Er war ein Sohn des Sigristen in Eins und so ich nicht irre, hat er seine Studien im Kloster Muri begonnen, wie so viele brave Männer auch weltlichen Standes. Von da ist er nach Luzern gekommen und wie er das Gymnasium absolvirte, hat er, reichlich vorbereitet, die Universität Tübingen und München besucht und ist von Bischof Salzmann zum Priester geweiht worden. Zuerst bald Unter-, bald Ober-Kaplan an seinem Heimathsort, kam er auf Waltenschwil als Pfarrer. Da traf er Alles neu und schön an: Neue Kirche, freundlicher Pfarrhof, neues Dorf, und was die Hauptsache, ein braves, altkatholisches Volk, im guten Sinn des Wortes.

Ehien auch sein Wesen und Auftreten profaisch, so hat er doch recht schöne, sinnige Gedichte gemacht, die ihm zur Ehre sind, und die, nach dem Urtheil der „Votschaft“, zu seinem Andenken wohl gedruckt werden dürfen!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 27:	Fr. 10081. 41
Nachträglich aus der Pfarrei Goldingen	5. 50
Vom Piusverein Grethenbach	25. —
Aus der Pfarrei Greppen	23. —
„ „ Weggis	92. —
„ „ Grenchen	9. —
Von Vereinsmitgliedern in Goldbach	70. —
Besondere Gabe von N. N.	20. —
	Fr. 10,325. 91

Der Kassier der inl. Mission:
Heisser-Elmiger in Luzern.

Wahnung und Bitte.

Schon steht unser Verein der inländischen Mission im letzten Quartal seines Rechnungsjahres; aber die Einnahmen betragen erst 10,000 Fr. und stehen daher noch sehr zurück. Leider hat die Verfolgung, welche auch in unserm Vaterlande über die Kirche hereingebrochen ist, besondere Geldsammlungen für die Betroffenen nothwendig gemacht und es ist daher zu fürchten, daß dadurch unser spezielles Werk der „inländischen Mission“ eine Einbuße erleide.

Gott läßt schwere Prüfungen über uns kommen. Diese sollen vor Allem dazu dienen, uns auf's Neue für unsern Glauben zu begeistern und für denselben opferfähig zu machen. Wir wissen, daß die Werke christlicher Barmherzigkeit am meisten geeignet sind, die Gerichte Gottes zu be-

sänftigen. Verdoppeln wir daher, wo möglich, unsern Eifer im Gutes thun! Möge man deshalb trotz den schwierigen und theuern Zeiten nirgends unterlassen, die übliche Sammlung für die inländische Mission zu machen und möge man auch überall da, wo bis jetzt nichts geschah, eine solche Sammlung in Aufnahme bringen! Wir bedürfen für die Bestreitung unserer Jahresausgaben eine Summe von mindestens 26,000 Fr. Wir sind überzeugt, ein Jeder, der die segensreichen Früchte unseres Vereines kennt, wird sagen: nein, nein, das Werk der inländischen Mission darf nicht Schaden leiden!

So thut denn nicht, verehrte Freunde die Sammlungen kräftig in Angriff nehmen!

Das Comitè.

Für die römisch-katholische Familie,

welche in dem altkatholischen Starckhaus durch Brand Haus und Habe verloren hat Fr. 10.

Eine rechtschaffene Person wünscht als Untermaagd in ein Pfarrhaus einzutreten um sich im Kochen und in den Hauswirtschaftsgeheimnissen auszubilden. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Christus mein Leben! Katholisches Gebetbuch vom Domkap. Dr. Hoppe zu Frauenburg.

I. Miniatur-Ausg. mit schönen Stahlst. 7. Auflage geb. Fr. 4. höchst elegant geb. à Fr. 5. 35. In acht Sammet Fr. 14. In Eisenbein mit acht silbernen Schließen Fr. 21. 35.
II. Sedez-Ausg., mit 8 prächt. Leinwandbildern nach Molitor. 8. Auflage geb. Fr. 2. 40., geb. à Fr. 4. 80., Fr. 6., Fr., 7. 35., Fr. 10. Fr. 10. 70. In acht Sammet Fr. 16. In Eisenbein mit acht silbernen Schließen, Fr. 28.

Einem Jedem sei dieses vortreffliche, schön ausgestattete Gebetbuch, welches in der Gebetsliteratur unbedingt den ersten Rang einnimmt, bestens empfohlen. Erst kürzlich wurden demselben noch im literarischen Handweiser, dem erml. Pastoralblatt u. A. die günstigsten Beurtheilungen zu Theil. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.
In Solothurn, bei
Zent & Gafmann.